

Informationsblatt für die Zulassung zur Fachprüfung – WTBG 2017

BERUFSANWÄRTER:INNEN

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Fachprüfung gemäß § 13 Abs 1 Z 1 WTBG 2017 ist der Nachweis einer mindestens **18-monatigen Berufsanwärterzeit und der Nachweis über ein abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschulstudium oder ein facheinschlägiges Fachhochschulstudium (mind. 180 ECTS-Anrechnungspunkten)** erforderlich.

2. Checkliste für die erforderlichen Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag (verfügbar unter www.ksw.or.at unter Berufszugang/Fachprüfungen WTBG 2017/Formulare)
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)*
- Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis)*
- Nachweis über ein abgeschlossenes facheinschlägiges Hochschulstudium oder ein facheinschlägiges Fachhochschulstudium mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten*
- Dienstzeugnis(se)
Nachweis über 18 Monate Praxiszeit als Berufsanwärter:in bei Steuerberater:innen oder Wirtschaftsprüfer:innen. Aus den Dienstzeugnissen müssen die Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Wochenstunden ersichtlich sein. Tätigkeiten unter der Dauer von 40 Wochenstunden werden aliquot gerechnet.
- Aktueller Versicherungsdatenauszug

*** Diese Dokumente sind nicht erforderlich, wenn Sie der Kammer bereits in einem früheren Verwaltungsverfahren vorgelegt wurden.**

Alle Unterlagen können eingescannt per E-Mail (pruefung@ksw.or.at) an die Prüfungsabteilung übermittelt werden. Sofern die Urkunden und Belege nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind sie in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

3. Klausurantritt

Nach erfolgter bescheidmäßiger Zulassung zur Fachprüfung werden Sie zu Ihrem ersten Klausurantritt automatisch eingeladen. Die Funktionen zur Klausuranmeldung und zum Klausurrücktritt sind im [Mitgliederportal](#) freigeschalten, sobald die Zulassung erfolgt ist.

Das Prüfungsverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Das gesamte Prüfungsverfahren ist innerhalb von **7 Jahren** positiv abzuschließen. Andernfalls verfallen sämtliche bisher positiv absolvierte Teilleistungen. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Zulassungsbescheids (Zulassung zum Prüfungsverfahren) zu laufen.

Innerhalb der 7 Jahre gilt eine unbeschränkte Antrittsmöglichkeit sowohl zu den schriftlichen Klausuren als auch zur mündlichen Prüfung. Es besteht ausnahmslos keine Möglichkeit zur „Pausierung“ in der 7-Jahresfrist.

Im Leitfaden zur Steuerberatungsprüfung bzw. Wirtschaftsprüfungsprüfung (WTBG 2017) werden die wichtigsten Fragen zum Prüfungsverfahren beantwortet. Sie finden die Leitfäden auf der [KSW- Webseite](#).

4. Information über die Vergebührung

Gemäß § 14 Gebührengesetz ist der **Antrag** mit € 14,30 zu vergebühren. **Beilagen**, die noch nicht vergebührt worden sind, sind je mit € 3,90 zu vergebühren. Weiters fällt gemäß § 13 Abs 1 Wirtschaftstreuhänderberufs-Prüfungsordnung 2018 eine **Prüfungsgebühr** in Höhe von € 850,- an.

Diese Gebühren werden Ihnen nach Ihrer Antragstellung gesondert in Rechnung gestellt. Die Einzahlung der Gebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung.

5. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Prüfungsabteilung unter Tel: 01/811 73 0 oder per E-Mail: pruefung@ksw.or.at gerne zur Verfügung.